

hung und Verbreitung des Kultes. Niemand hat so gut und eindringlich wie er hervor-gehoben, in welch entscheidendem Maße die Jakobsfahrten zu einem europäischen Gemeinschaftsbewußtsein beitragen.

Auch der deutsche Sprachraum hat zahlreiche Spuren des Jakobuskultes aufzuweisen. Einige haben V. und H. Hell in ihrem Band dokumentiert. Angesichts der zahlreichen neueren Regionalstudien (z.B. von R. Plötz für Franken) kann dieser Teil jedoch nur als Ausgangspunkt für weitere Studien gelten. Die unzureichende Bibliographie (vgl. bereits die Kritik an der 3. Auflage von J. Ehlers, HZ Sonderheft 11/1982, S. 193) ist auch bei der Neuauflage zu bemängeln.

Tübingen

Klaus Herbers

Paul Mai – Marianne Popp (Hg.): Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, hg. von Georg Schwaiger – Paul Mai, Bd. 18. Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg 1984, S. 7–316.

Seit Jahren hat das Thema „Visitation“ und „Visitationsakten“ gute Konjunktur. Neben den von Gabriel Le Bras angeregten und in der Zwischenzeit am C.N.R.S. institutionalisierten Arbeiten am „Répertoire des Visites pastorales de la France“ gibt es, um einige Beispiele zu nennen, die Forschungen der Katholischen Universität in Lublin für Polen, die Bemühungen in Italien, und den Tübinger Sonderforschungsbereich, von dessen „Repertorium der Kirchenvisitationsakten“ in der Zwischenzeit die ersten Bände vorliegen. Die Zahl der Editionen, der Repertorien und der auswertenden Arbeiten wächst in erfreulicher Weise (vgl. die Überblicke in: E. W. Zeeden – P. Th. Lang (Hg.), Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, Stuttgart 1984). Die Katholische Reform, welche in Deutschland ab ca. 1540 im verstärkten Maße einsetzte und 1548/49 einen ersten Schub an Visitationen brachte, das Tridentiner Visitationsdekret (Sess. XXIV Decretum de reformatione, Can. 3) und die gegenreformatorischen Aktivitäten bedingen, daß die größte Masse des Materials aus der Frühen Neuzeit stammt. Folgerichtig zentriert sich das Interesse der Forschung in Deutschland besonders auf Fragestellungen wie: die Entstehung der Konfessionen, gegenreformatorische und frühneuzeitliche Sozialdisziplinierung von Klerus und Gemeinden, Entwicklung des frühneuzeitlichen Territorialstaates u.ä. Die großen Konfessionskirchen schufen je eigene Visitationsinterrogatorien und damit -formen, so daß bei einer Auswertung der Akten ein weites Feld für komparatistische Arbeiten vor uns liegt.

Angesichts dieser Möglichkeiten und Aktivitäten nimmt sich die Erforschung der vorreformatorischen Epoche sehr bescheiden aus. Obwohl Johannes Gerson 1408 den Wert der Visitation erkannte, hervorhob und entsprechende Fragen zusammenstellte (De visitatione praelatorum, in: Oeuvres Complètes VIII Nr. 403; zum Mittelalter vgl. Noël Coulet, Les visites pastorales = Typologie des sources du moyen âge occidental, Fasc. 23, Turnhout 1977), war die Visitationstätigkeit im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert gering.

Umso erfreulicher ist es, wenn es jetzt Paul Mai und Marianne Popp gelungen ist, ein Regensburger Visitationsprotokoll von 1508 vollständig zu edieren. Dabei handelt es sich um „das älteste erhaltene Protokoll einer im Bistum Regensburg durchgeführten Generalvisitation“ (7), die am 17. März 1508 vom Bistumsadministrator Johann III. angeordnet wurde und am 5. Mai 1508 in Amberg begann. „Die Visitation zog sich generell über die Monate Mai, Juni und Juli hin“ und „war spätestens Mitte Oktober des Jahres 1508 abgeschlossen“ (25, 30). Was uns heute vorliegt, ist vermutlich eine notarielle Abschrift der während der Visitation geschriebenen einzelnen Zettel, so daß die Reihenfolge nicht der tatsächlichen Reiseroute der Visitatoren entsprechen muß.

Aus der Fülle des Materials seien einige Aspekte herausgegriffen. Das zentrale Ziel der Visitation war der Klerus, nicht die Gemeinde und ihre Situation. Das entspricht der vortridentinischen Sicht. Durchgängig sind Name und Status der zu den jeweiligen



Kirchen gehörigen Kleriker angegeben, so daß das Protokoll einen guten Überblick zum Bistumsklerus vermittelt und unter Zuhilfenahme des Personenregisters ein wertvolles Arbeitsinstrument für die Regensburger Bistums- und Lokalgeschichte werden dürfte. Grundsätzlich wird auch die für das Benefizium so wichtige Vergütung genannt, die oft in Naturalien besteht. Hier könnten zukünftige wirtschaftsgeschichtliche Forschungen ansetzen. Zahl und Termin der zu zelebrierenden Messen und der Gebetsverpflichtungen werden ebenso häufig erfragt wie der jeweilige Kollator. Benefizienhäufungen kommen relativ oft vor. Kontrolliert wurden auch die für die Feier der Liturgie notwendigen Gefäße und Geräte sowie die angemessene Aufbewahrung der eucharistischen Gestalt.

Der Zentrierung auf den Klerus entspricht das Interesse an dessen Moral. Das Konkubinat, real oder vermutet, wird relativ oft angesprochen (10–15%); wesentlich weniger der Wirtshausbesuch, also die dem vorreformatorischen Klerus gerne nachgesagte Trunksucht. Wie weit wirtschaftliche Gründe für die „Familien“ der Pfarrer und Vikare entscheidend waren, müßte im einzelnen noch geklärt werden. In der Einführung wird folgende Beobachtung mitgeteilt: „Ganz deutlich zeigt sich aber, daß sich das Geschehen eben doch auf die Dörfer und Märkte verlagert hatte . . . Und in einer Zeit, in der die Einkünfte oft unter das Existenzminimum abgesunken waren, bedeuteten eine im Haushalt lebende Frau und Kinder allemal noch die billigste Arbeitskraft“ (22f.). Ab und zu tauchen Fragen des Kirchenrechts, etwa der Absolutionsvollmacht, auf (z. B. Nr. 47). Was in der gegenreformatorischen Visitation entscheidend wurde, nämlich die rechte Lehre, spielt 1508 keine Rolle, ebensowenig die Bildung des Klerus. Wenn es S. 23 heißt: „Auch das immer wieder vorgebrachte Argument, der Klerus, vor allem der niedere Klerus, soweit er die Seelsorgsarbeit auf dem flachen Land betreiben mußte, sei weitgehendst ungebildet gewesen, kann durch das Visitationsprotokoll nicht erhärtet werden. So erhält beispielsweise der Kaplan am St. Michaelsaltar in der St. Martinskirche zu Amberg das Prädikat ‚totus honestus und literatus‘, also absolut ehrenhaft und akademisch gebildet“, dann klingt das überzogen. Der Magistertitel, den einige Geistliche führen, dürfte sich auf den „magister artium“ beziehen (vgl. 23).

Ein deutliches Interesse der Visitatoren gilt den Gebäulichkeiten, deren oft desolater Zustand die Folgen des Landshuter Erbfolgekrieges widerspiegelt. Die religiöse Praxis der Gemeinde schlägt sich in der erfragten Kommunikantenzahl nieder, die Rückschlüsse auf die Bevölkerungszahl ermöglicht.

Wenn ein Interrogatorium vorlag, so ist es nicht mehr erhalten. Ob alle beantworteten Fragen im Protokoll stehen, muß deshalb offenbleiben (vgl. Nr. 122: „ad interrogata bene respondet“, was auf mehr Fragen als im Text stehen schließen läßt).

Die Herausgeber haben ihre Edition mit einer umfangreichen Einführung versehen (7–31), welche die Handschrift beschreibt, in den Quellenwert und die Charakteristika des Protokolls einführt, anhand der Aktivitäten des jeweiligen Bischofs den zeitgeschichtlichen Hintergrund aufzeigt sowie die editorischen Prinzipien klarlegt. Auf einen Sachapparat wurde verzichtet; hier wäre man für einige Hinweise dankbar gewesen. Der Text des Visitationsprotokolls ist vollständig (32–228), das „Registrum decanatum et ecclesiarum parochialium“ im Auszug (229–260) wiedergegeben. Ein wertvolles Orts-, Personen- und Patrozinienverzeichnis (261–316) erschließt die Edition.

Zweifelsohne dient das hier edierte Protokoll in erster Linie der Regensburger Lokal- und Bistumsgeschichte und dürfte in Zukunft ein wichtiges Arbeitsinstrument darstellen. Darüber hinausgehend ist es auch für die allgemeine Kirchengeschichtsschreibung von Interesse, deren Urteil über die vorreformatorischen kirchlichen Zustände von Quellen dieser Art modifiziert wird, die keine Gravamina oder Reformschriften, sondern eine Bestandsaufnahme der Situation am Vorabend der Reformation sind. Im Vergleich mit den ausführlichen Visitationsinterrogatorien von 1548/49 und den nachtridentinischen Akten zeigen sich allerdings die unterschiedlichen Interessen und Fragestellungen. Selbst wenn man von einem grundsätzlich begrenzten Aussagewert aller Visitationsprotokolle ausgeht, sind spätere Protokolle ein Beleg dafür, welch innovatorischer Schub im Verlaufe der katholischen Reform und Gegenreformation die Kirche



erfaßte, wobei der „Konkurrenzdruck“ anderer Konfessionen und das staatskirchliche Interesse der Fürsten eine große Rolle spielten. Man begnügte sich 1508 meist damit, Benefizien zu zählen und einige Aspekte klerikalen Lebens abzufragen. Die pastoralen Anliegen eines Gerson (s.o.) kamen ebensowenig zum Zuge wie die spätere detaillierte Kontrolle von Leben, Lehre und pastoraler Praxis.

Den Bearbeitern der Edition ist dafür zu danken, daß sie die Mühe auf sich nahmen, diese Quelle fundiert zu erschließen und damit wertvolle Grundlagenforschung zu betreiben.

*Bochum*

*Heribert Smolinsky*

## Reformation

Christoph Weismann, Eine kleine Biblia. Die Katechismen von Luther und Brenz. Einführung und Texte. Stuttgart: Calwer Verlag 1985, 176 S. Faksimile Beilage: Fragstück des Christlichen glaubens für die Jugend. Johan. Brentz (1535). Stuttgart: Calwer Verlag 1984 (!), 8 S. DM28,- zusammen.

Den Titel zu seiner Veröffentlichung borgt Christoph Weismann vom Haller und Württembergischen Reformator Johannes Brenz. Der schreibt in seiner Katechismus-Auslegung (seinem wie man sagen könnte „Großen Katechismus“ 1551), „daß der Katechismus recht eigentlich ‚eine kleine Biblia‘ genannt werden kann“, womit er offenkundig einen ähnlichen Gattungsterminus, wie ihn Luther mit dem Ausdruck „Laienbibel“ 1529 für das dem Betbüchlein von 1522 später angehängten Passional verwendet, in der nun eben durch die Katechismen veränderten Situation der grundlegenden biblischen Volksunterweisung in neuem Sinn aufgreift.

Der erste Teil von Christoph Weismanns Buch zeichnet in knappen Zügen und vor dem Hintergrund weitreichender Literaturhinweise die Geschichte der christlichen Unterweisung von der alten Kirche an, die spätmittelalterliche Rückgewinnung des christlichen Elementarunterrichts, die reformatorische Neugestaltung, besonders bei Luther und Brenz, die Varianten in Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung bis zum Zustand der Gegenwart.

Daß Luther und Brenz Zentrum der Darstellung sind, hängt mit dem Editionsziel des Bandes zusammen. Der neben Luther einflußreichste Katechismus bis zu diesem Tag ist der von Brenz (yon den reformierten und katholischen Unterweisungen abgesehen), gleichwohl ist seine Urgestalt bislang nur einmal, 1904, nachgedruckt worden. So enthält der zweite Teil als Edition Luthers Kleinen Katechismus, Brenzens zweiten Katechismus in der Urgestalt von 1535 und den Württembergischen Katechismus von 1696, welcher in den Brenzschen die Erklärungen Luthers zu den Geboten, dem Credo und Vater-Unser einfügt, später dann auch Teile aus Luthers Abendmahlserläuterung. Diese Edition ist mustergültig. Sie normalisiert behutsam für den modernen Leser, löst alle Verständnisschwierigkeiten aus ungebräuchlich gewordenen Wortbedeutungen auf und gibt die wesentlichsten Varianten späterer Änderungen durch die Autoren.

Die im ersten Teil gegebene Einleitung erklärt die Entstehung, Bedeutung und Verbreitung der genannten Katechismen. Mit der Verbreitungsgeschichte kommt man an den Ursprung mancher europäischen und außereuropäischen Schriftsprachen. Der deutsche Sprachwandel, wie er in den Katechismen sich niederschlägt, wird mit exakten Beobachtungen gestreift, so etwa, daß Formulierungen in Württemberg seit 1696 glücklicher-den Luthertext modernisiert haben als Kommissionen des Luthertums in diesem Jahrhundert. Man hätte sich eine ebenso knappe Andeutung des theologischen Unterschieds zwischen Brenz und Luther gewünscht, fängt doch Brenz mit der Taufe an,